


Shake Austria e.U.	SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DIE CHEMISCHEN VORBEREITUNGEN Seite 1/14, Verfasst am 24.10.2012. laut der Verordnung EG/1907/2006 Ausgabe I
	SHAKE LUFTERFRISCHER APFEL & ZIMT / Apple & Cinnamon

ABSCHNITT 1 IDENTIFIZIERUNG DER SUBSTANZ/MISCHUNG UND ANGABEN AN DER GESELLSCHAFT/DEM UNTERNEHMENS	
1.1.	Produktbezeichnung
	Handelsname: SHAKE LUFTERFRISCHER APFEL & ZIMT / Apple & Cinnamon
	Chemische Bezeichnung: nicht verfügbar
	Katalognummer: nicht verfügbar
1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder der Mischung und Empfehlungen für den Nichtinanspruchnahme
	Anwendung: <p>Der Luffterfrischer für Autos und anderen geschlossenen Räumen auf der Basis von ätherischen Ölen.</p> <p>Die Flasche mit den Fingern durch das Loch im Holz zu greifen. Den Oberteil abschrauben und das Kunststoffzäpfchen zu entfernen. Den Holzverschluss wieder auf seinen Platz zu stellen und befestigen. Shake danach auf die gewünschte Stelle hängen (im Auto wird der Rückspiegel empfohlen), damit es schwingen kann (in dieser Weise werden die Gerüche entlassen, die durch die Holzverpackung auslaufen). Shake für 2 Sekunden andersherum drehen. Die Intensität des Geruches kann mit dem Holzring auf dem Seil eingestellt werden. Dieser Ring wird nach oben oder unten gezogen, womit die Intensität des Geruches eingestellt wird.</p>
	Empfehlungen bezüglich der Nichtinanspruchnahme: nicht verfügbar
	Einschränkungen bezüglich der Nichtinanspruchnahme: nicht verfügbar
1.3.	Die Daten an den Lieferanten (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/der nächste Benutzer/Händler)
	Unternehmensname: Hersteller/Lieferant: Shake Austria e.U.
	Adresse: Strass 21, A-5301 Eugendorf
	Telefon: +43 (0) 622 641 007
	E-Mail der verantwortlichen Person: welcome@shake.co.at
	Nationaler Kontakt: nicht verfügbar
1.4.	Notrufnummer
	Notfalltelefonnummer: 144
	Telefonnummer für medizinische Informationen: Tel Vergiftungszentrale Österreich: +43 1 4064343
	Weitere Informationen: nicht verfügbar

ABSCHNITT 2 IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN:	
2.1.	Einstufung der Substanz oder Mischung
2.1.1.	Einstufung laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Klasse der Gefahr und bei der Kategorie:
	Sens.Haut 1
	Aquatic Chronic 2
	Bezeichnung der Warnung*:
	H317
	H411
2.1.2.	Einstufung laut der Richtlinie 1999/45/EG
	Warnzeichen:
	Xi, N
	Bezeichnung der Warnung*:
	R43; R 51/53
2.1.3.	Ergänzende Informationen
	nicht verfügbar
*Der vollständige Text der R, H u EUH Bezeichnungen wird im Abschnitt 16 dargestellt.	
2.2.	Kennzeichnungselemente laut der Richtlinie 1999/45/EG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP)

Shake Austria e.U.	SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DIE CHEMISCHEN VORBEREITUNGEN Seite 2/14, Verfasst am 24.10.2012. laut der Verordnung EG/1907/2006 Ausgabe I
	SHAKE LUFTERFRISCHER APFEL & ZIMT / Apple & Cinnamon

Produktbezeichnung:	SHAKE LUFTERFRISCHER APFEL & ZIMT
Indexnummer:	nicht verfügbar
Autorisierungsnummer:	nicht verfügbar
Piktogramme/Warnzeichen:	
Gefahrbezeichnung:	WARNUNG
Bezeichnungen der Warnung	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Informationsbezeichnungen:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter laut dem Abfallgesetz zuführen.
Weitere Informationen zu den Gefahren:	nicht verfügbar
2.3. Andere Gefahren	
	nicht verfügbar

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN					
CAS/ EC/ Indexnummer	Registrierungsnummer unter REACH:	% des Gewichts	Name	Einstufung laut der Richtlinie 67/548/EG	Einstufung laut der Richtlinie (EG)1272/2008 (CLP)
88-41-5/ 201-828-7	/	25-30	Verdoks	N; R: 51/53	Aquatic Chronic 2; H411
25498-49-1/247-045-4	01-2119450087-41	20-25	3-propylen glykol monomethyl ether	-	-
97-53-0/202-589-1	/	7-10	Eugenol	Xi; R: 36-43	Eye Irrit. 2; H319 Sens.Haut 1; H317

Shake Austria e.U.	SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DIE CHEMISCHEN VORBEREITUNGEN	
	Seite 3/14, Verfasst am 24.10.2012. laut der Verordnung EG/1907/2006 Ausgabe I SHAKE LUFTERFRISCHER APFEL & ZIMT / Apple & Cinnamon	

104-55-2/ 203-213-9	/	7-10	Zinamaldehyd	Xn; R: 21-36/37/38-43	Acute tox. 4; H312 Eye Irrit. 2; H319 TCOJ 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Sens.Haut 1; H317
1222-05-5/214-946-9	/	7-10	1,3,4,6,7,8-heksahydro- 4,6,6,7,8,8-heksamethylin- deno[5,6-c]pyran	N; R: 50/53	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 11; H410
104-67-6/203-225-4	/	3-5	undekano-1,4-lacton	N; R: 51/53	Aquatic Chronic 2; H411
54830-99-8/259-367- 2	/	3-5	6-acetoxidicyklopentadien	R: 52/53	Aquatic Chronic 3; H412
123-68-2/ 204-642-4	/	1-3	allyl-heksanoate	Xn, N; R: 21/22-38-51/53	Acute tox. 4; H312 Acute tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 2; H411
142-92-7/ 205-572-7	/	1-3	heksyl-acetate	N; R: 10-51/53	Flam.liq. 3; H226 Aquatic Chronic 2; H411
121-33-5/ 204-465-2	/	1-3	Vaniline	Xi; R: 43	Sens.Haut 1; H317

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN	
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Generelle Anmerkungen:	Beim Aussetzen gegenüber der höheren Konzentrationen oder Auftritt von Symptomen, sofort eine ärztliche Hilfe einholen.
Nach der Einatmung:	Die Person zur sauberen und frische Luft bringen, und beim Auftritt von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Beim Kontakt mit der Haut:	Verunreinigte Kleidung sind sofort zu entfernen. Den betroffenen Bereich unter fließendem, lauwarmem Wasser spülen, mit einer milden Seife waschen unter Wasser spülen. Beim Auftritt von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Beim Kontakt mit den Augen:	Hände waschen, mit sauberen Fingern die Augenlider halten und Augen unter fließendes lauwarmes Wasser für mindestens 10 Minuten ausspülen. Wenn das Opfer die Kontaktlinsen trägt, sind diese zu entfernen, wenn es beim Spülen einfach zu tun ist. Beim Auftritt von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Nach dem Verschlucken:	KEIN Erbrechen unter keinen Umständen anreizen. Den Mund mit Wasser ausspülen und ausspucken. SOFORT die ärztliche Hilfe suchen. Niemals etwas durch den Mund zu einer bewusstlosen Person geben.
Persönliche Schutz der Person, die die Erste-Hilfe bietet:	Die persönliche Schutzausrüstung ist zu verwenden.
4.2.	Wichtigste Symptome und akute und verzögerte Wirkungen
Nach der Einatmung:	Nicht erwartend.
Beim Kontakt mit der Haut:	Beim längeren Kontakt und bei den empfindlichen Personen kann das Produkt eine Rötung, einen Juckreiz, Hautausschlag, oder eine allergische Reaktion hervorrufen.
Beim Kontakt mit den Augen:	Nicht erwartend.
Nach dem Verschlucken:	Nicht erwartend.
4.3.	Dringende ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung
	Symptomatische Behandlung.

Shake Austria e.U.	SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DIE CHEMISCHEN VORBEREITUNGEN Seite 4/14, Verfasst am 24.10.2012. laut der Verordnung EG/1907/2006 Ausgabe I
	SHAKE LUFTERFRISCHER APFEL & ZIMT / Apple & Cinnamon

ABSCHNITT 5 BRANDSCHUTZMAßNAHMEN	
5.1.	Löschmittel
	Geeignete Mittel: Kohlendioxid, Wassersprühstrahl.
	Ungeeignete Mittel: nicht verfügbar
5.2.	Die besonderen, aus der Substanz oder Mischung abstammenden Gefahren
	Gefährliche Verbrennungsprodukte: nicht verfügbar
5.3.	Hinweise für die Feuerwehrlente
	Beim Brand in einem geschlossenen Raum einen unabhängiges Atemschutzgerät, z.B. mit Druckluft (HRN EN 137) und Feuerschutzanzug nutzen.
5.4.	Zusätzliche Informationen
	nicht verfügbar

ABSCHNITT 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG	
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
6.1.1.	Für die Personen, die zum keinen Interventionspersonal gehören
	Schutzausrüstung: Die empfohlenen persönlichen Schutzmittel (Punkt 8) nutzen
	Verfahren zur Verhinderung von Unfällen: Stellen Sie sicher, dass alle sich an die empfohlenen Richtlinien für die sichere Handhabung, Lagerung und Transport einhalten.
	Verfahren im Falle eines Unfalls: Die ungeschützten und unerfahrenen Personen von dem gefährlichen Standort entfernen. Stoppen Sie weitere Entlastung.Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
6.1.2.	Für das Interventionspersonal:
	Persönliche Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung im Einklang mit den Bestimmungen des Abschnittes 5 dieses Dokuments. Persönliche Schutzausrüstung für das andere Interventionspersonal im Einklang mit den Bestimmungen des Abschnittes 8 dieses Dokuments.
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:
	Nicht in Abwasser/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Den Abfluss von Abwasser in die Wasserläufe verhindern.
6.3.	Verfahren und Materialien zum Abgrenzung und Reinigung
6.3.1.	Abgrenzung: Das Verschütten der Flüssigkeiten in die Umwelt durch einen Damm aus Sand oder ähnlichem Material verhindern.
6.3.2.	Reinigung: Bein Ausgießen aus der Verpackung, mit Adsorbiermittel(Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) abdecken, aufsammeln und in geeignete Behälter bis zur Entsorgung ablegen. Kontaminiertes Material als Abfall laut dem Punkt 13 entsorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln spülen.
6.3.3.	Weitere Informationen: Laut dem Abschnitt 13 entsorgen.
6.4.	Verweise auf andere Abschnitte
	Siehe Kapitel 7 zur Informationen an die sichere Handhabung. Siehe Kapitel 8 zur Informationen an die persönliche Schutzausrüstung. Siehe Kapitel 13 zur Informationen an die Entsorgung.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG	
7.1.	Maßnahmen zur sicheren Handhabung
7.1.1.	Schutzmaßnahmen

Shake Austria e.U.	SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DIE CHEMISCHEN VORBEREITUNGEN Seite 5/14, Verfasst am 24.10.2012. laut der Verordnung EG/1907/2006 Ausgabe I
	SHAKE LUFTERFRISCHER APFEL & ZIMT / Apple & Cinnamon

	Brandschutzmaßnahmen:	nicht verfügbar
	Maßnahmen, um die Bildung von Aerosolen und Stäuben zu verhindern:	nicht verfügbar
	Umweltschutzmaßnahmen:	nicht verfügbar
7.1.2.	Hinweise zur generellen Hygiene am Arbeitsplatz	
	Es ist verboten, während der Verwendung der Mittel zu essen, trinken oder rauchen. Nach der Verwendung der Mittel und am Ende der Arbeitsschicht, die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Raums fürs Essen entfernen.	
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter der Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
	Technische Maßnahmen und Bedingungen bezüglich Lagerung:	keine
	Die Materialien für Behälter:	Nur in dicht verschlossenen Originalbehältern (undurchlässig und undurchsichtig) aufbewahren.
	Die Anforderungen an Lager und Behälter:	Gute Belüftung gewährleisten.
	Hinweise für die Einrichtung von Lagern:	Nicht verfügbar
	Weitere Angaben zu den Bedingungen bezüglich Lagerung:	Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter aufbewahren.
7.3.	Spezifische Endanwendungen	
	Empfehlungen:	Nicht verfügbar
	Sonderlösungen für die Industrie:	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 8 KONTROLLE DER BELASTUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZ				
8.1.	Regelparameter			
Substanz	CAS-Nummer	Belastungsgrenzwerte (GVI/KGVI)		Biologische Grenzwerte
		ppm	mg/m ³	
3-propylen glykol monomethyl ether	25498-49-1	50	308	-
Name der Substanz:				
EG-Nummer:	-	CAS-Nummer:	-	-
DNEL				
Industrie				
Belastungstyp:	Akute lokale Wirkungen	Akute systematische Wirkungen	Chronische lokale Wirkungen	Chronische systematische Wirkungen
Oral	-	-	-	-
Inhalation	-	-	-	-
Haut	-	-	-	-
Die wichtigsten physikalischen Parameter: Löslichkeit, Brennbarkeit, Korrosion: -				
Benutzer				
Belastungstyp:	Akute lokale Wirkungen	Akute systematische Wirkungen	Chronische lokale Wirkungen	Chronische systematische Wirkungen

Shake Austria e.U.	SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DIE CHEMISCHEN VORBEREITUNGEN Seite 6/14, Verfasst am 24.10.2012. laut der Verordnung EG/1907/2006 Ausgabe I	
	SHAKE LUFTERFRISCHER APFEL & ZIMT / Apple & Cinnamon	

Oral	-	-	-	-
Inhalation	-	-	-	-
Haut	-	-	-	-

PNEC	
Das in der Umwelt geschützte Ziel	PNEC
Süßwasser	Nicht verfügbar
Süßwassersedimenten	Nicht verfügbar
Meerwasser	Nicht verfügbar
Meerwassersedimenten	Nicht verfügbar
Nahrungskette	Nicht verfügbar
Mikroorganismen in der Abwasserbehandlung	Nicht verfügbar
Boden (Landwirtschaft)	Nicht verfügbar
Luft	Nicht verfügbar

8.2.	Belastungskontrolle	
8.2.1.	Geeignete technische Kontrolle	
	Maßnahmen, um die Belastung während der empfohlenen Nutzung zu verhindern:	Kontakt mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und am Ende des Tages die Hände waschen. Die angegebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
	Strukturelle Maßnahmen zur Vermeidung der Aussetzung:	Nicht verfügbar
	Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Aussetzung:	Nicht verfügbar
	Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Aussetzung:	Den ausreichenden Luftaustausch und/oder die Absaugung in Arbeitsräumen gewährleisten
8.2.2.	Persönlicher Schutz	
8.2.2.1.	Augen- und Gesichtsschutz:	Nicht erforderlich unter normaler Nutzung; bei Gefahr vom Augenkontakt, die Schutzbrille (die gut auf das Gesicht halten) tragen, (HRN EN 166).
8.2.2.2.	Hautschutz	
	Handschutz:	Beim längeren direkten Kontakt und für die Personen mit empfindlicher Haut ist es empfohlen, die Schutzhandschuhe zu tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und widerstandsfähig in Bezug auf das ätherische Öl (Latex, Neopren oder PVC) (HRN EN 374) sein.
	Körperschutz:	Schutzkleidung aus Baumwolle oder ähnlichem Material, lange Ärmel und Hosen (HRN EN 340).
8.2.2.3.	Atemwegschutz:	Gute Belüftung gewährleisten. Nicht erforderlich bei normaler Nutzung.
8.2.2.4.	Thermische Gefahren:	Nicht verfügbar
8.2.3.	Kontrolle der Umweltbelastung	
	Maßnahmen, um die Belastung durch die Substanz/Mischung zu verhindern:	Nicht außerhalb der für die Abfallentsorgung vorgesehenen Stellen werfen.
	Strukturelle Maßnahmen zur Vermeidung der Aussetzung:	Nicht verfügbar
	Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Aussetzung:	Nicht verfügbar

Shake Austria e.U.	SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DIE CHEMISCHEN VORBEREITUNGEN Seite 7/14, Verfasst am 24.10.2012. laut der Verordnung EG/1907/2006 Ausgabe I
	SHAKE LUFTERFRISCHER APFEL & ZIMT / Apple & Cinnamon

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Aussetzung:	Nicht verfügbar
---	-----------------

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN			
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
		Wert	Methode
	Aggregatzustand:	Flüssigkeit	Nicht verfügbar
	Farbe:	farblos	Nicht verfügbar
	Geruch (Geruchsschwelle):	Charakteristisch	Nicht verfügbar
	pH:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Schmelzpunkt:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Siedepunkt:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Flammpunkt:	>65°C	Nicht verfügbar
	Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Obere und untere Grenze der Entflammbarkeit, bzw. der Explosivität:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Dampfdruck:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Dampfdichte:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Relative Dichte:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Schüttdichte:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Löslichkeit:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Koeffizient Oktanol / Wasser (log Pow):	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Viskosität:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Explosivität:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	Oxidation:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
9.2. Weitere Informationen			
	Nicht verfügbar		

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT		
10.1.	Reaktivität:	Nicht verfügbar.
10.2.	Chemische Stabilität:	Stabil unter den vorgeschriebenen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen
10.3.	Möglichkeit der gefährlichen Reaktionen:	Nicht erwartend.
10.4.	Die zu vermeidenden Bedingungen:	Nicht verfügbar
10.5.	Unverträgliche Materialien:	Nicht verfügbar
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Nicht erwartend

Shake Austria e.U.	SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DIE CHEMISCHEN VORBEREITUNGEN Seite 8/14, Verfasst am 24.10.2012. laut der Verordnung EG/1907/2006 Ausgabe I
	SHAKE LUFTERFRISCHER APFEL & ZIMT / Apple & Cinnamon

ABSCHNITT 11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE						
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen						
Akute Toxizität:						
Art der Einnahme	Methode	Organismus	Dosis LD ₅₀ /LC ₅₀ oder ATE _{Mischung}	Belastungsdauer	Ergebnis	
Verschlingen, DPG- Abgabe	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	-	-	
Hautkontakt, DPG- Abgabe	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	-	-	
Einatmen:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	-	-	
Toxizität des Zielorgans- einmalige Belastung (TCOJ):						
	Spezifische Wirkungen		Das belastete Organ	Hinweis		
Verschlucken:	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		
Hautkontakt:	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		
Einatmen:	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		
Reizung der Atemwege, DPG-Angabe:						
Nicht verfügbar						
Reizung und Ätzwirkung						
	Belastungsdauer	Organismus	Auswertung	Methode	Hinweis	
Hautreizung:	-	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
Augenreizung, DPG- Angabe	-	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
Überempfindlichkeit						
Hautkontakt:	Die Zubereitung kann eine allergische Reaktion hervorrufen.					
Einatmen:	Unbekannt					
Spezifische Symptome:						
Verschlucken:	Nicht verfügbar					
Hautkontakt:	Nicht verfügbar					
Einatmen:	Nicht verfügbar					
Augenkontakt:	Nicht verfügbar					
Toxizität bei wiederholter Dosis (subakute, subchronische, chronische)						
	Dosis	Belastungsdauer	Organismus	Methode	Auswertung	Hinweis
Subakut, durch Mund	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Subakut, durch Haut	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Subakut, durch Einatmen	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Subchronisch, durch Mund	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Subchronisch, durch Haut	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Subchronisch, durch Einatmen	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Chronisch, durch Mund	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Chronisch, durch Haut	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Chronisch, durch Einatmen	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Toxizität des Zielorgans - wiederholte Belastung (TCOP):						
	Spezifische Wirkungen			Das belastete Organ		Hinweis
Subakut, durch Mund	Nicht verfügbar			Nicht verfügbar		Nicht verfügbar
Subakut, durch Haut	Nicht verfügbar			Nicht verfügbar		Nicht verfügbar
Subakut, durch Einatmen	Nicht verfügbar			Nicht verfügbar		Nicht verfügbar
Subchronisch, durch Mund	Nicht verfügbar			Nicht verfügbar		Nicht verfügbar
Subchronisch, durch Haut	Nicht verfügbar			Nicht verfügbar		Nicht verfügbar
Subchronisch, durch Einatmen	Nicht verfügbar			Nicht verfügbar		Nicht verfügbar
Chronisch, durch Mund	Nicht verfügbar			Nicht verfügbar		Nicht verfügbar
Chronisch, durch Haut	Nicht verfügbar			Nicht verfügbar		Nicht verfügbar
Chronisch, durch Einatmen	Nicht verfügbar			Nicht verfügbar		Nicht verfügbar
CMR-Wirkungen (Kanzerogenität, Mutagenität, reproduktive Toxizität)						
Kanzerogenität:			Nicht verfügbar			
Mutagenität <i>in vitro</i> :			Nicht verfügbar			
Genotoxizität:			Nicht verfügbar			
Mutagenität <i>in vivo</i> :			Nicht verfügbar			
Mutagene Wirkung auf die Keimzellen:			Nicht verfügbar			
Toxizität für die reproduktive Organe:			Nicht verfügbar			
Die Gesamtbewertung der CMR-Eigenschaften:			Nicht verfügbar			

Shake Austria e.U.	SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DIE CHEMISCHEN VORBEREITUNGEN Seite 10/14, Verfasst am 24.10.2012. laut der Verordnung EG/1907/2006 Ausgabe I	
	SHAKE LUFTERFRISCHER APFEL & ZIMT / Apple & Cinnamon	

11.2.	Praktische Erfahrungen:	
	Einstufungsrelevante Beobachtungen:	Nicht verfügbar
	Sonstige Beobachtungen:	Nicht verfügbar
11.3.	Generelle Anmerkungen:	
	Nicht verfügbar	

ABSCHNITT 12 ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1.	Ökotoxizität					
Akute Toxizität	Dosis	Belastungsdauer	Organismus	Methode	Auswertung	Anmerkung
Fische	LC ₅₀	96 sati	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Krabben	EC ₅₀	48 sati	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Algen / Wasserpflanzen, DPG-Angaben	IC ₅₀	72 sata	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Wasserorganismen, DPG-Angaben	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Toxizität für Vögel, die DPG-Angaben	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Chronische Toxizität	Dosis	Belastungsdauer	Organismus	Methode	Auswertung	Anmerkung
Fische, DPG-Angaben	LC ₅₀	96 sati	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Fische, DPG-Angaben	EC ₅₀	48 sati	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Krabben (Daphnia)	IC ₅₀	72 sata	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Algen/Wasserpflanzen	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Andere Organismen	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
12.2.	Beständigkeit und Zersetzung					
	Die Halblebenszeit	Methode	Auswertung	Anmerkung		
Meerwasser	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		
Süßwasser	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		
Luft	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		
Boden	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		
	Biologische Zersetzung					
% der Abbau	Zeit (Tage)	Methode	Auswertung	Anmerkung		
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		

Shake Austria e.U.	SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DIE CHEMISCHEN VORBEREITUNGEN Seite 11/14, Verfasst am 24.10.2012. laut der Verordnung EG/1907/2006 Ausgabe I
	SHAKE LUFTERFRISCHER APFEL & ZIMT / Apple & Cinnamon

12.3. Bioakkumulationspotential						
Koeffizient Oktanol / Wasser (log Pow)						
Wert	Konzentration	pH	°C	Methode	Auswertung	Anmerkung
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Biokonzentrationsfaktor (BCF)						
Wert	Organismus	Methode		Auswertung	Anmerkung	
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
Chronische Ökotoxizität						
Wert	Dosis	Belastungsda uer	Organismus	Methode	Auswertung	Anmerkung
Chronische Toxizität bei Fischen	LC ₅₀	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Chronische Toxizität bei Krabben (Daphnia)	EC ₅₀	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
12.4. Mobilität						
Bekannte oder angenommene Verteilung in der Umwelt: -						
Oberflächliche Belastung:						
Wert	°C	Konzentration	Methode		Anmerkung	
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	
Adsorption/Desorption						
Transport	A / D-Verhältnis Henry const.	log Pow	Flüchtigkeit	Verfahren	Hinweis	
Boden- Wasser	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
Wasser-Luft	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
Boden-Luft	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
12.5. Ergebnisse der PBT-und vPvB						
Nicht verfügbar						

Shake Austria e.U.	SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DIE CHEMISCHEN VORBEREITUNGEN Seite 12/14, Verfasst am 24.10.2012. laut der Verordnung EG/1907/2006 Ausgabe I
	SHAKE LUFTERFRISCHER APFEL & ZIMT / Apple & Cinnamon

12.6.	Andere schädliche Wirkungen
	Nicht verfügbar
ABSCHNITT 13 ENTSORGUNG	
13.1.	Methoden für die Abfallbehandlung
13.1.1.	Produkts-/Verpackungsentsorgung
	Größere Menge an ungenutzten Produkten für die Entsorgung zu der für die des Entsorgung schädlichen Abfalls verantwortlichen Person liefern. Eine reinige und leere Verpackung ist möglich wiederzuverwerten.
13.1.2.	Bezeichnung des Abfalls
	15 01 03 Holz-Verpackungen
13.1.3.	Verfahren zur Abfallbehandlung:
	Laut dem Abfallgesetz, der Verordnung über die Abfalltypen, der Verordnung über die Behandlung von Verpackungen, der Verordnung über die Behandlung vom gefährlichen Abfall.
13.1.4.	Die Möglichkeit des Auslaufens in Abwasser:
	In die Kanalisation nicht gelangen lassen.
13.1.5.	Weitere Empfehlungen für die Entsorgung:
	Nicht verfügbar
ABSCHNITT 14 TRANSPORTINFORMATIONEN	
	Landtransport (ADR/RID) – Nicht gefährlich
UN Nr.:	-
Voller Transportname:	-
Klasse der Gefahr:	-
Verpackungsgruppe:	-
Gefahrenliste(n):	-
Umweltgefahr:	-
Sonderbestimmungen:	-
	Binnenschifffahrt (ADN) - Nicht gefährlich
UN Nr.:	-
Voller Transportname:	-
Klasse der Gefahr:	-
Entstufungscode:	-
Verpackungsgruppe:	-
Gefahrenliste(n):	-
Umweltgefahr:	-

Shake Austria e.U.	SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DIE CHEMISCHEN VORBEREITUNGEN Seite 13/14, Verfasst am 24.10.2012. laut der Verordnung EG/1907/2006 Ausgabe I
	SHAKE LUFTERFRISCHER APFEL & ZIMT / Apple & Cinnamon

Sonderbestimmungen:	-
Binnenschifffahrt Tankwagen (ADN) - Nicht gefährlich	
UN Nr.:	-
Voller Transportname:	-
Klasse der Gefahr:	-
Entstufungscode:	-
Verpackungsgruppe:	-
Gefahrenliste(n):	-
Sonderbestimmungen:	-
Beförderung mit Seeschiffen (IMDG) - Nicht gefährlich	
UN Nr.:	-
Voller Transportname:	-
Klasse der Gefahr:	-
Entstufungscode:	-
Verpackungsgruppe:	-
Schadstoff:	-
Sonderbestimmungen:	-
Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) - Nicht gefährlich	
UN Nr.:	-
Voller Transportname:	-
Klasse der Gefahr:	-
Verpackungsgruppe:	-
Sonderbestimmungen:	-
Zusätzliche Informationen:	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN	
15.1.	Die für die Substanz oder Mischung spezifische Rechtsvorschriften auf dem Feld der Sicherheit, Gesundheit und Umwelt
	EU-Verordnungen, REACH-Verordnung, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), die Richtlinie 67/548 / EWG
	Genehmigung oder Verwendungsbeschränkungen,
	Genehmigungen: Nicht verfügbar
	Beschränkungen: Nicht verfügbar
	Andere EU-Verordnungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Richtlinie 67/548/EEZ Nr. 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); Verordnung (EG) Nr. 1991/689 (2001/118); Verordnung (EG) Nr. 1999/13;
	Daten (Richtlinie 1999/13 / EG) über die Begrenzung von Emissionen der volatilen organischen Verbindungen (VOC): nicht verfügbar

Shake Austria e.U.	SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DIE CHEMISCHEN VORBEREITUNGEN Seite 14/14, Verfasst am 24.10.2012. laut der Verordnung EG/1907/2006 Ausgabe I
	SHAKE LUFTERFRISCHER APFEL & ZIMT / Apple & Cinnamon

Nationale Vorschriften:	Das Chemikaliengesetz und die Nebengesetze, Verordnung über die Grenzwerte für die Belastung durch gefährliche Stoffe beim Betrieb und biologische Grenzwerte, Verordnung über die Ausfüllung des Sicherheitsdatenblatts, Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von gefährlichen Chemikalien, Gesetz über die Gefahrguttransport, Verordnung über Kategorien, Typen und Abfallklassifizierung mit dem Katalog des Abfalls und Verzeichnis von gefährlichen Abfälle, Verordnung über die gesundheitlichen Sicherheit der Verbraucherprodukten
15.2.	Stoffsicherheitsauswertung

ABSCHNITT 16 WEITER INFORMATIONEN

16.1.	Angeben von Änderungen:	Nicht verfügbar
16.2.	Abkürzungen:	LD ₅₀ Tödliche Dosis, 50% LC ₅₀ Tödliche Konzentration, 50%
16.3.	Hauptreferenzen und Datenquellen:	Fachliteratur des Herstellers von der chemischen Zubereitung Ätherisches Öl Verordnung über die Ausfüllung des Sicherheitsdatenblattes (OG 39/09, 74/11), Anhang I, Anhang II, www.hzt.hr,
16.4.	Klassifizierung und Verwendung von Verfahren für die Einstufung der Mischung gemäß CLP	
	Einstufung gemäß CLP	Einstufungsverfahren
	-	-
16.5.	Die entsprechende R und H Bezeichnungen (Nummer und Volltext)	
	R	10 Entzündlich.
		21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
		21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
		36 Reizt die Augen.
		36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
		38 Reizt die Haut.
		43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
		50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
		51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R	52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
		226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
		302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
		312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
	H	315 Verursacht Hautreizungen.
		317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
		319 Verursacht schwere Augenreizung.
		335 Kann die Atemwege reizen.
	H	410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	H	411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	H	412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
16.6.	Tipps für Training:	Nicht verfügbar

Shake Austria e.U.	SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DIE CHEMISCHEN VORBEREITUNGEN Seite 15/14, Verfasst am 24.10.2012. laut der Verordnung EG/1907/2006 Ausgabe I
	SHAKE LUFTERFRISCHER APFEL & ZIMT / Apple & Cinnamon

16.7. Weitere Informationen:	Nach unserer Kenntnis entsprechen die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben unseren bisherigen Kenntnissen über das Produkt. Das Produkt sollte nicht für andere als die in der Anleitung genannten Zwecken verwendet werden. Bei der Mischung mit verschiedenen Produkten, ist es notwendig zu überprüfen, ob es zusätzliche Gefahren gibt. Bei der Verwendung des Produktes im Gegensatz zu den Hinweisen des Herstellers übernimmt der Hersteller keine Verantwortung in Bezug auf die oben genannten Hinweise.
------------------------------	--

ANHANG: AUSSETZUNGSSZENARIEN LAUT DEM STOFFSICHERHEITSBERICHT
--